

**4451/AB**  
Bundesministerium vom 10.02.2021 zu 4597/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.828.691

Wien, 25.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4597/J der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Michael Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend Offener Brief des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes** wie folgt:

**Fragen 1 und 3:**

- *Warum gibt es bisher noch immer kein Covid-19-Maßnahmenkonzept für Menschen mit Behinderung, die in einer eigenen Wohnung und mit Persönlicher Assistenz leben?*
- *Warum wurden hier keine Unterstützungsmaßnahmen organisatorischer, finanzieller und personeller Natur von Seiten des BMSGPK angeboten, um den häuslichen Genesungsprozess zu unterstützen und damit auch die österreichischen Krankenanstalten zu entlasten?*

Persönliche Assistenz ist nur als Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz sowie als Schulassistenz in Bundesschulen Bundeszuständigkeit. Persönliche Assistenz in sonstigen Lebensbereichen ist im Rahmen der allgemeinen Zuständigkeit der Länder für die so genannte Behindertenhilfe im Regelungsbereich der Länder.

Hinsichtlich der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz wird ausgeführt, dass diese bereits in der Vergangenheit vorgesehen hat, dass auch bei Abwesenheiten vom Arbeitsplatz aufgrund von Urlaub, Krankheit, Rehabilitation und persönlichen Dienstverhinderungsgründen Assistenznehmerinnen und Assistenznehmern Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz pro Jahr im durchschnittlichen Stundenausmaß eines Kalendermonats gewährt werden kann.

Um in Anbetracht der COVID-19-Pandemie Assistenznehmerinnen und Assistenznehmern, bei denen es aufgrund der Corona-Krisensituation zu temporären arbeitsrechtlichen Maßnahmen, wie Kurzarbeit, Dienstfreistellungen, Kündigungen mit Wiedereinstellungszusage, vorläufigen Stundenreduktionen etc. gekommen ist bzw. kommt, unbürokratisch zu unterstützen, kann während dieser Zeit Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz weiterhin unverändert im genehmigten Assistausmaß wie vor der Krise gewährt werden. Dadurch ist eine unkomplizierte und bedarfsgerechte Begleitung durch die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz im erforderlichen Ausmaß auch außerhalb der beruflichen Tätigkeit gewährleistet.

#### **Frage 2:**

- *Warum wurde durch das BMSGPK noch immer kein Covid-19-Maßnahmenkonzept für Menschen mit Behinderung ausgearbeitet, die eine Covid-19-Infektion haben und in ihrer eigenen Wohnung weiterleben wollen, weil es ihr Gesundheitszustand erlaubt?*

Hinsichtlich der angesprochenen Thematik zur Situation von Menschen mit Behinderungen die in ihrer eigenen Wohnung weiterleben wollen, möchte ich auf die Empfehlungen meines Ressorts vom 29.05.2020 und vom 18.06.2020 verweisen. Diese stehen auf der Website des Sozialministeriums im Kapitel „Fachinformation“ im Unterkapitel „Informationen für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“ zum Download zur Verfügung und beinhalten auch Empfehlungen für den Bereich des teilbetreuten Wohnens wie auch der tagesstrukturierenden Beschäftigung. Da eine bedarfsgerechte Versorgung für Menschen mit Behinderungen, die außerhalb einer Trägerstruktur leben, insbesondere auch mittels mobiler Dienste sicherzustellen ist, wird weiters auf die „*Empfehlung zu COVID-19 Schutzmaßnahmen für Pflege und Betreuung: Teil-/Stationäre Einrichtungen und Mobile Dienste*“ verwiesen.

Abgesehen von diesen, auf spezifische Lebenssituationen besondere Rücksicht nehmenden, Empfehlungen gelten für Personen die eine COVID-19-Infektion haben und in ihrer eigenen Wohnung weiterleben wollen, weil es ihr Gesundheitszustand erlaubt, unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung, die allgemeinen Schutzmaßnahmen.

**Frage 4:**

- *Warum gibt es bisher noch immer kein Beratungsangebot des BMSGPK, das auf das Thema Corona-Infektion und Behinderung eingeht?*

Information stellt einen wesentlichen Faktor zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar. Aus diesem Grund war es mir besonders wichtig, ab Beginn der COVID-19-Pandemie zielgruppenspezifische Information anzubieten.

Auszugsweise möchte ich folgende Maßnahmen meines Ressorts anführen:

- Durch die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund und die Aufstockung der finanziellen Unterstützung seitens meines Ressorts konnte das Angebot des Relay Services des ÖGLB (telefonische Beratung/Dolmetschleistung für gehörlose Menschen) massiv ausgebaut werden. Dadurch ist ein uneingeschränkter Zugang zu den zentralen telefonischen Infohotlines – 1450 und 0800 555 621 – sichergestellt. Weiters besteht über die Notruf-APP 112 die Möglichkeit, sich im Notfall auch schriftlich zu melden.
- Unter <https://www.sozialministerium.at/Coronavirus---Sprachen/Informationen-zum-Coronavirus-in-OEGS.html> werden Gebärdensprachvideos zum Thema Coronavirus angeboten. Darüber hinaus kommen nach Möglichkeit Gebärdensprachdolmetscher bzw. Gebärdensprachdolmetscherinnen bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Pressekonferenzen etc.) zum Einsatz.
- Auch seitens der AGES werden Informationen für gehörlose Menschen aufbereitet: Es werden beispielsweise laufend Gebärdensprachvideos zu den Frequently Asked Questions online gestellt, die regelmäßigen Updates der FAQ's werden zudem an die Gehörlosenambulanzen übermittelt.
- Wichtige Informationen zum Coronavirus werden unter <https://www.sozialministerium.at/Coronavirus---Sprachen/Leichter-Lesen---Corona-Virus-in-Oesterreich--Die-wichtigsten-Informationen.html> auch in Leichter Lesen-Sprache angeboten.
- Barrierefreies Web-Angebot: Die Ressortwebsite [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at) erfüllt, soweit es technisch möglich ist, die gängigen Standards und Richtlinien für barrierefreie Webinhalte. Infoblätter zum Thema Coronavirus werden als barrierefreie PDFs zum Download zur Verfügung gestellt.

Um Menschen mit Behinderungen im Laufe der COVID-19-Pandemie bestmöglich unterstützen und beraten zu können, wurden weiters die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen des Sozialministeriumservice sowie des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA; z.B.

Jugendcoaching) aufrechterhalten und digital angeboten sowie Förderungen für gemeinnützige Träger zum Teil erhöht, damit diese ihre wichtige Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle wahrnehmen können.

**Frage 5:**

- *Bis wann werden hier lösungsorientierte Covid-19-Maßnahmen für diese besonders schützenswerte Bevölkerungsgruppe endlich präsentiert?*

Einleitend möchte ich bemerken, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so wie ich in ständigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderungen sind, um so die zu setzenden Maßnahmen bestmöglich im Sinne der Partizipation zu besprechen und auszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund werden laufend auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmte Lösungen erarbeitet und umgesetzt, wie beispielsweise die in Behinderteneinrichtungen von jenen in Pflegeeinrichtungen abweichenden Besuchsregelungen oder spezielle Vorschriften hinsichtlich der Verpflichtung zur Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Insbesondere möchte ich auch betonen, dass Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung und mit Persönlicher Assistenz leben, laut unserem demnächst zu veröffentlichten Impfplan schon in der ersten Phase geimpft werden sollen. Diese zentrale Maßnahme des Schutzes gerade für diese Bevölkerungsgruppe ist meinem Ressort und mir persönlich besonders wichtig.

Hinsichtlich der Situation von Menschen mit Behinderungen liegt die Kernkompetenz meines Ressorts im Bereich der Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Um aufgrund der COVID-19 bedingten Situation Menschen mit Behinderungen bestmöglich zu unterstützen, wurden seit Beginn der COVID-19 Pandemie die Angebote und Maßnahmen des Sozialministeriumservice zur Beruflichen Teilhabe bedarfsgerecht ausgeweitet, damit die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, insbesondere bei der besonders schützenswerten Bevölkerungsgruppe der erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen so gut wie möglich abgedeckt werden können. Diese Maßnahmen wurden von über 2.000 Personen in Anspruch genommen, deren Arbeitsplätze damit gesichert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



